

**„... zu achten und
zu schützen ...“**

VERÄNDERUNG SCHAFFT HALT.

Grundsatzprogrammmentwurf

Antrag zur 45. Bundesdelegiertenkonferenz von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Karlsruhe, 20. bis 22. November 2020



„... zu achten und zu schützen ...“

VERÄNDERUNG SCHAFFT HALT.

Grundsatzprogrammmentwurf

Antrag zur 45. Bundesdelegiertenkonferenz von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Karlsruhe, 20. bis 22. November 2020

Stand: 28. August 2020

Hinweis: Dies ist die PDF-Version des Antrags zur 45. Bundesdelegiertenkonferenz.
Für Rückmeldungen und Arbeiten am Antrag bitte ausschließlich die Version im Antragstool
verwenden (antragsgruen.de).

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Gemeinsam in Vielfalt	5
Grundwerte: Die Werte, die uns einen	6
Ökologie.	6
Gerechtigkeit	8
Selbstbestimmung	9
Demokratie	10
Frieden	11
Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen	12
Klima und Energie	12
Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	13
Mobilität und Wohnen	14
Soziales und Ökologie	15
Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften	16
Sozial-Ökologische Marktwirtschaft	16
Wirtschafts- und Industriepolitik	18
Eigentum und Gemeinwohl	20
Finanzmärkte und Banken	20
Geld- und Fiskalpolitik	21
Haushalts- und Steuerpolitik	22
Kapitel 3: Fortschritt gestalten	23
Wissenschaft und Forschung	23
Bioethik	24
Digitalisierung	25

Kapitel 4: Zusammen leben	26
Zusammenhalt in Vielfalt	26
Feminismus und Geschlechtergleichstellung	28
Stadt und Land, Jung und Alt	29
Kultur und die Künste	31
Gesundheit und Pflege	32
Kapitel 5: Demokratie stärken	35
Rechte und Zugänge	35
Repräsentanz und Beteiligung	37
Föderale Europäische Republik	38
Bundesstaat	39
Rechtsstaat und Sicherheit	39
Kapitel 6: Solidarität sichern	42
Sicherheitsversprechen	42
Arbeit	42
Geschlechtergleichstellung	44
Soziales Netz	44
Rente	45
Kapitel 7: In Bildung investieren	46
Recht auf Bildung	46
Kita und Schule	47
Lebensbegleitendes Lernen	48
Kapitel 8: International zusammenarbeiten	49
Frieden und internationale Ordnung	49
Europäische Union	50
Bündnispolitik	51
Globale Sicherheit	52
Globale Strukturpolitik	55
Handel	56
Finanzmärkte und Währungsordnung	56
Migration und Flucht	57

Präambel

Gemeinsam in Vielfalt

Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, die Welt zu zerstören, hat er auch die Macht, sie zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine gemeinsame Grundhaltung zu der Welt, wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unser Ziel.

Wir sind aus verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen. Sie liegen in der Öko- und Anti-Atom-

Bewegung, der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung, der Lesben-, Schwulen-, Eine-Welt- und Friedensbewegung sowie der Freiheitsbewegung der friedlichen Revolution. Wir entwickeln uns seit vier Jahrzehnten stetig weiter – neue Menschen, neue Perspektiven und neue Bewegungen wie die Klimabewegung oder die von Menschen mit Rassismuserfahrung kommen stetig hinzu und geben unseren Werten und Zielen Kraft. Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind vielfältig, unsere Partei öffnet Zugänge und baut immer mehr Barrieren ab. Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke.

So vielfältig wir als Bündnispartei sind, so offen sind unsere Arme mitzumachen, Bündnisse zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf vertrauen, dass unsere Politik den Unterschied machen kann.

Grundwerte: Die Werte, die uns einen

- (1) Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.
- (2) Die Werte, die unsere Politik tragen, sind Ökologie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Demokratie und Frieden. Dieses Fundament bildet für uns die Grundlage für eine solidarische Gesellschaft, in der sich die Freiheit der und des Einzelnen auch in der Achtung der Anderen als Gleiche sowie in ihrer Würde und Freiheit entfaltet.
- (3) Diese Werte, die auf dem Prinzip der Menschenwürde beruhen, ergänzen sich nicht nur, sie stehen mitunter auch im Widerstreit. Werteorientierte Politik braucht also Gespräch und Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine Widersprüche. Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder Regellosigkeit noch in starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis der Werte zueinander immer wieder konkret ausverhandelt wird. Das ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimität von Politik.
- (4) Politik gestaltet die Wirklichkeit im Heute für das Morgen und im Bewusstsein für das Gestern. Ohne Woher kein Wohin. Wir blicken nach vorne im Wissen sowohl um die geglückten Erfahrungen als auch um die Schuld und das Grauen in unserer Geschichte. Als Europäer*innen handeln wir im Bewusstsein einer Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grundlage der Bürger*innen- und Menschenrechte, wie sie sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie im Grundgesetz und der EU-Grundrechtecharta manifestieren. Die Lehren aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.
- (5) Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für eine bessere Zukunft. Das kann anstrengend sein, aber nur so entsteht aus den vielen verschiedenen Erfahrungen und Ideen Neues.
- (6) Jede Zeit hat ihre Aufgabe. Die Aufgabe unserer Zeit ist, eine krisenfeste Gesellschaft demokratisch zu gestalten. Dazu sind Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Vorsorge und Gerechtigkeit sowie globale Verantwortung neu zu definieren und die Politik ist darauf auszurichten. Um Krisen zu meistern, braucht es Zusammenhalt – in einer Gesellschaft, die allen Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gewährt, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke und Wert begreift, die die Rechte und Teilhabe von Minderheiten schützt und fördert sowie Spannungen durch Respekt ausgleicht. Wir streben nach einem gemeinsamen Wir in einer vielfältigen Gesellschaft.

Ökologie

- (7) Die Umwelt des Menschen zu schützen und zu erhalten ist Voraussetzung für ein Leben in Würde und Freiheit. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden sind notwendige Bedingungen für unsere Entfaltungsfreiheit und Emanzipation. Eine Politik, welche die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, erhält die Möglichkeit zur

- Selbstbestimmung für uns und künftige Generationen. Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter des Anthropozän. Darin ist der Mensch zum entscheidenden Einflussfaktor dafür geworden, wie sich unsere Erde verändert. Die Natur braucht uns nicht. Wir brauchen sie.
- (8) Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Wir überschreiten derzeit durch unser Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in Bereichen wie Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung und gefährden so die Stabilität unseres Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschen. Es ist unsere Aufgabe, uns durch sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig weiterzuentwickeln, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren und den Weg in die ökologische Moderne einschlagen.
- (9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.
- (10) Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit. Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise verhindern massive Gesundheitsschäden und schützen im Sinne der Vorsorge die Gesundheit zukünftiger Generationen.
- (11) Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist auch die ökologische Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist unsere Verpflichtung, nachfolgenden Generationen faire Handlungsspielräume und Entscheidungsfreiheiten zu ermöglichen.
- (12) Die Klimakrise und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen verschärft bestehende Ungleichheiten und trifft damit insbesondere Frauen. Ökologische Maßnahmen müssen von Frauen mitgestaltet werden. Nachhaltigkeit bedeutet auch Geschlechtergerechtigkeit.
- (13) Unter der Zerstörung der Natur leiden diejenigen früher und am stärksten, die dazu am wenigsten beitragen und ihr am wenigsten entgehen können. Wo reiche Menschen sich noch teilweise anpassen können, spüren ärmere die Folgen mit brutaler Härte. Umwelt- und Klimapolitik sind eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Jedoch können ökologische Maßnahmen in Widerspruch zu sozialen Interessen geraten. Daher muss ökologische Politik soziale Interessen immer miteinbeziehen.
- (14) Wir denken Ökologie global. Ein Leben in Würde und Freiheit bedeutet ein Recht aller Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Globale Umweltgerechtigkeit nimmt die historische Verantwortung der Industriestaaten für die Zerstörung der Umwelt in den Blick. Deshalb sind wir in der Pflicht, die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wirtschaftens zu reduzieren, statt sie in andere Weltregionen zu verlagern, sowie diejenigen zu unterstützen, die schon heute stark von Umweltzerstörungen betroffen sind und das in Zukunft noch stärker sein werden.
- (15) Eine nachhaltige Wirtschaftsweise schützt nicht nur Lebensgrundlagen, sondern erhöht auch Wohlstand und Lebensqualität. Das erfordert eine grundlegende Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und unserer Lebensweise, für die in den kommenden Jahrzehnten erhebliche Investitionen notwendig sind.
- (16) Der Weg in die ökologische Moderne sichert Demokratie und Selbstbestimmung für heute und für künftige Generationen. Sonst verlieren wir, was wir mit dem Klima schützen: Freiheit und Würde. Demokratische Verfahren bringen die Kreativität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt hervor, die es zur Bewältigung der ökologischen Krisen braucht.

Gerechtigkeit

- (17) Die Würde und Freiheit des Menschen werden in einer gerechten und solidarischen Gesellschaft verwirklicht. Solidarität schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die Grundlage für ein gutes Leben.
- (18) Gerechtigkeit bedeutet mehr als ein Leben ohne Armut. Soziale Gerechtigkeit braucht einen starken Sozialstaat, der nicht nur materielle Sicherheit und Teilhabe gewährleistet und Menschen vor Armut schützt, sondern die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, glückliches Leben schafft. Jeder hat das Recht auf materielle Sicherheit und soziale Teilhabe sowie ein Leben frei von existenzieller Not.
- (19) Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das verlangt starke öffentliche Räume und Institutionen – gute Kitas, Kindergärten und Schulen, Hochschulen, Schwimmbäder und Sportplätze, Bibliotheken und Theater, einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Breitbandanschlüsse für alle, gute gesundheitliche Versorgung und gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land. In Zeiten der Individualisierung, in der sich viele Menschen einsam fühlen, sind solche Orte von besonderer Bedeutung.
- (20) Die Finanzierung einer starken Daseinsvorsorge ist öffentliche Aufgabe.
- (21) Gute und diskriminierungsfreie Bildung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit. Wir brauchen ein ganzheitliches und am Menschen orientiertes Bildungssystem. Das Vertrauen, dass wir die Zukunft für uns und die Generationen nach uns ermöglichen und gestalten können, ist ein notwendiger Antrieb für gesellschaftlichen Fortschritt.
- (22) Eine Gesellschaft ist dann sozial, wenn ihr Wohlstand gerecht verteilt ist. Unregulierter Kapitalismus produziert Ungleichheit und Machtkonzentration. Zu große Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit einen Pfeiler der Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, durch Regulierung, Investitionen und Steuern Ungleichheit zu reduzieren und einen Ausgleich zu schaffen. Große Vermögen bringen soziale Verpflichtungen mit sich.
- (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft teilhaben können. Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung, Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.
- (24) Ohne die staatliche Garantie für diskriminierungsfreie und gleiche Rechte, Zugänge und Teilhabe für alle ist Gerechtigkeit nicht herstellbar. Das heißt auch, dass die Bekämpfung von Rassismus und allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit grundlegende Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist.
- (25) Soziales und ökologisches Wirtschaften schafft Innovation und Fortschritt und trägt so zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dafür braucht es gemeinsame Regeln, die fairen Wettbewerb ermöglichen, die Konzentration von Macht verhindern und Verbraucher*innen-Rechte schützen. Eine sozial-ökologische Marktwirtschaft trägt dazu bei, dass Menschen sich verwirklichen können, Informationen effektiv genutzt werden, Wohlstand zum Wohle aller entsteht und die Versorgung mit grundlegenden Gütern gewährleistet ist.
- (26) Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen, muss das Weltwirtschaftssystem ein sozial-ökologisches werden, das nach demokratischen Regeln organisiert ist und auf der Grundlage von Kooperation und Solidarität und nicht auf Dominanz beruht.

Selbstbestimmung

- (27) Menschen begegnen sich als Gleiche – in ihren Rechten und ihrer Würde. Selbst über das eigene Leben bestimmen zu können, macht die Würde und Freiheit eines Menschen aus. Politik hat die Aufgabe, die Freiheit und das Recht zur Selbstbestimmung zu schützen. Sie erkennt Unterschiede an und verhindert undemokratische und damit ungerechtfertigte Herrschaft. Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch die Religion oder äußere Merkmale noch rassistische Zuschreibungen, das Alter oder eine Behinderung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen Einfluss darauf haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv ermöglicht werden.
- (28) Selbstbestimmtes Leben ist auf soziale, rechtliche, demokratische und ökologische Voraussetzungen angewiesen, sonst bleibt es das Privileg weniger. Freie Entfaltung braucht eine barrierefreie Infrastruktur, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität. Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind im digitalen Zeitalter zu garantieren.
- (29) Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die individuelle Selbstbestimmung. Eine inklusive Gesellschaft verändert Strukturen und schafft öffentliche Institutionen, die allen Menschen offenstehen und allen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt Partizipation ermöglichen.
- (30) Selbstbestimmtes Leben setzt wirtschaftliche Freiheit voraus. Die Freiheit, den Beruf zu wählen, Verträge zu schließen und ein Gewerbe oder Unternehmen zu gründen, gehört dazu. Alle haben das Recht, in einer Gewerkschaft für gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu kämpfen. Wirtschaftliche Freiheit gewährleistet Eigentumsfreiheit, die sozial verpflichtet.
- (31) In einer Welt, in der die Anforderungen an jede*n Einzelne*n steigen, in der alle immer schneller, anpassungsfähiger und immer besser sein müssen, darf es auch Schwäche geben. Jeder Mensch verdient Wertschätzung und Anerkennung für seine individuellen Lebensentscheidungen, solange sie nicht zulasten Dritter gehen. Damit sich alle mit ihren Stärken und Schwächen selbstbestimmt entfalten können, braucht es eine solidarische Gesellschaft.
- (32) Freiheit bedeutet Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie fordert Individuen und Gesellschaft heraus. Sie verlangt uns allen etwas ab. Freiheit und Selbstbestimmung finden ihre Grenze dort, wo durch sie anderen Menschen und zukünftigen Generationen Freiheit und Selbstbestimmung genommen werden. Nur demokratische und rechtsstaatliche Verfahren können die Einschränkung von Freiheit und Selbstbestimmung legitimieren.
- (33) Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, in der auch Mädchen und Frauen selbstbestimmt über ihr Leben und ihren Körper entscheiden können. Das setzt die Emanzipation von Verhältnissen der Unterdrückung und der Gewalt voraus. Wir stehen an der Seite von Mädchen und Frauen, die global für ihr Selbstbestimmungsrecht streiten.
- (34) Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eigene Rechte auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Schutz, Teilhabe, Gehörtwerden und Bildung. Selbstbestimmung ist nur möglich, wenn allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen gegeben werden.

Demokratie

- (35) Demokratie heißt gleiche politische Freiheit für alle. Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann. Deshalb braucht sie Demokrat*innen. Demokratie steht nie still. Sie entwickelt sich immer weiter. Demokratie ist die Staatsform, die zur Selbstkorrektur in der Lage ist.
- (36) Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, denn sie garantiert den Schutz von Menschen-, Freiheits- und Minderheitenrechten auf Grundlage eines liberalen Rechtsstaates. Auch die wehrhafte Demokratie braucht Bürger*innen, die sie aktiv verteidigen und ihr immer wieder neue Kraft geben. Das ist der beste Schutz gegen die Zerstörung von innen.
- (37) In einer Demokratie eignen sich Menschen ihre Zukunft gemeinsam an und verwandeln äußeres Geschehen in gemeinsame Entscheidungen. Demokratie ist anstrengend. Sie braucht respektvollen Streit genauso wie den Kompromiss. Demokratie braucht Freiheit, sie muss Bürger*innen- und Menschenrechte garantieren und ist zugleich an soziale Voraussetzungen und Solidarität gebunden.
- (38) (Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat tragen eine demokratische Gesellschaft. Der Rechtsstaat verankert das Gewaltmonopol des Staates und hegt es ein.
- (39) Wir stehen für eine inklusive, vielfältige Demokratie. In einer diverser werdenden Gesellschaft, in der vielfältige Perspektiven zusammenkommen und sich Gehör verschaffen, sehen wir die Aufgabe, Unterschiede anzuerkennen, Nachteile auszugleichen und Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist die Grundlage für die wechselseitige Anerkennung als Gleiche in einer vielfältigen Gesellschaft. Demokratie ermöglicht ein gesellschaftliches Wir, das nicht in Partikularinteressen auseinanderfällt. Sie wird reicher durch den Respekt vor verschiedenen Erfahrungen.
- (40) Allen Geschlechtern kommt in der Demokratie gleiche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zu. Um Frauen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt zu beteiligen, braucht es Parität sowie Lebensbedingungen, die allen ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit sowie gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.
- (41) Demokratie ist eine öffentliche Angelegenheit. Der demokratische Meinungsstreit braucht eine starke und lebendige Zivilgesellschaft, Engagement und Bürger*innen-Beteiligung, starke und freie Medien, Kultur und Wissenschaft sowie gute Bildungseinrichtungen. Für die offene Auseinandersetzung nach klaren Regeln braucht Demokratie immer wieder Innovationen und Parteien, in denen sich Menschen zusammenfinden, um Meinungen zu bündeln und sich mit Programmen und Haltungen der öffentlichen Debatte und der Entscheidung zu stellen.
- (42) Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen einmischen und repräsentiert sehen. Demokratie braucht Zugänge und auch direkte Beteiligung, um die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen in den demokratischen Prozess einbringen zu können.
- (43) Demokratie beruht auf nachvollziehbaren Entscheidungswegen und auf Transparenz über Einflussnahme – etwa durch Unternehmen, Lobbyismus oder andere Staaten. Ein zu starker Einfluss bestimmter Gruppen und ökonomischer Interessen untergräbt die Eigenständigkeit und Glaubwürdigkeit politischen Handelns und muss eingegrenzt werden.
- (44) Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind konstitutiv für die Demokratie.
- (45) Der Föderalismus in Deutschland ist eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer Geschichte und verhindert zentralstaatliche Übergriffe auf die Bürger*innen-Rechte. Er verpflichtet zur Kooperation. Das Zusammenspiel von Bund,

Ländern und Kommunen sichert demokratische und soziale Stabilität. Es stärkt vielfältige Regionen und sorgt für eine nahbare, ansprechbare Politik. Im Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen tragen Bund und Länder gemeinsame Verantwortung.

(46) Die europäische Integration ist konstitutiv – sie zu einer Föderalen Europäischen Republik ökologisch, sozial und demokratisch weiterentwickeln ist Voraussetzung und Teil einer demokratischen Gestaltung globaler Fragen.

Frieden

(47) Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die Menschenrechte aller zu wahren. Wo Gewalt friedliche Politik verneint, können Menschenrechte und Gewaltfreiheit in Konflikt geraten. Wir setzen auf die Mittel der Politik, die dem Geist der Kooperation in globaler Verantwortung entsprechen.

(48) Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Wir tragen als internationale Gemeinschaft Verantwortung, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Völkermord im Rahmen der Vereinten Nationen vorzugehen.

(49) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die Stärke des Rechts, genauso Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische Einigung sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen.

(50) Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verwirklichung von Frauenrechten, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, Verfolgung

und Diskriminierung sowie eine aktive Mädchen- und Frauenförderung in allen Bereichen sollen die internationale Politik leiten.

(51) Das vereinigte Europa ist ein einzigartiges Friedensprojekt. Gegen einen autoritären Nationalismus ist das Versprechen der europäischen Einigung auf Frieden, Freiheit, Solidarität und Stabilität wichtiger Anker multilateraler und menschenrechtsorientierter Politik in der Welt.

(52) Humanitäre Verantwortung und internationale Solidarität bestimmen unser politisches Handeln. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen Institutionen. Sie soll Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang zu globalen Gemeingütern ermöglichen, Demokratie fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften Menschenrechte aller Migrant*innen und das Klima schützen, wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vereinbart ist.

Kapitel 1:

Lebensgrundlagen schützen

Klima und Energie

- (53) Nach dem fossilen Zeitalter beginnt die ökologische Moderne. War der Fortschritt der Moderne bislang angetrieben von Kohle, Öl und Gas und verlagerte er seine sozialen und ökologischen Kosten zu großen Teilen in andere Weltregionen und in die Zukunft, geht es beim Fortschritt heute darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie den gegenwärtigen und kommenden Generationen weltweit ein Leben in Freiheit, Würde und Wohlstand zu ermöglichen. Je entschiedener wir handeln, umso mehr Freiheiten und Alternativen haben wir in den kommenden Jahrzehnten.
- (54) In der ökologischen Moderne ist das Prinzip der Nachhaltigkeit leitend. Die natürlichen Ressourcen dürfen demnach nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich auch wieder erneuern können. Das gilt für Technologien, Wirtschaftsweisen, für den privaten Verbrauch und Konsum. Konkret bedeutet das: Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, ob ihre Folgen mit der Einhaltung der planetaren Grenzen vereinbar sind.
- (55) Wir leben in Zeiten der Klimakrise. Der Anstieg der Meeresspiegel bedroht das Leben an den Küsten. Trockenheit und Wüstenbildung zerstören Lebensräume von Mensch und Tier. Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche Ausmaße an. Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu verhindern. Leitlinie ist das Klimaabkommen von Paris, das vorsieht, die Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Europa muss so schnell wie möglich Klimaneutralität erreichen. Deutschland als einem der größten Verursacher von Treibhausgasen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Jedes Zehntelgrad weniger Erhitzung zählt.
- (56) Maßstab erfolgreicher Klimapolitik ist der Budget-Ansatz. Er zeigt auf, wie viele Treibhausgasemissionen jedes Land noch ausstoßen darf, um den eigenen Anteil am Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln. „Morgen ist auch noch ein Tag“ gilt beim Klimaschutz nicht. Nur wenn substanzielle Einsparungen schnell erzielt werden, gibt es später noch ausreichend Handlungsspielraum.
- (57) Der Übergang zu 100 Prozent erneuerbaren Energien, der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas und damit die Dekarbonisierung sind die Schlüsselaufgaben des Klimaschutzes. Die Dekarbonisierung aller Wirtschaftsprozesse gelingt nur, wenn Rohstoffe und die für ihre Herstellung nötige und in ihnen gespeicherte Energie massiv eingespart, möglichst vollständig im Kreislauf geführt und hocheffizient genutzt werden. Dafür ist eine völlig neue Vernetzung innerhalb und zwischen den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie, Dienstleistungen und Landwirtschaft nötig.
- (58) Technologie ist als Beitrag für Klimaneutralität notwendig. Technologische Lösungen müssen immer dem Vorsorgeprinzip folgen. Das heißt, dass die Abwägung von Nutzen und Schäden, mögliche Umkehrbarkeit sowie die Eingriffstiefe zu berücksichtigen sind. Sie werden grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können.
- (59) Die Digitalisierung kann einen großen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Sie ermöglicht es, eine schwankende erneuerbare Produktion mit dem Verbrauch eng zu verzahnen und so den

Energiebedarf zu senken. Das Potential der Digitalisierung für Ressourceneffizienz, sparsamen Energieverbrauch, Dematerialisierung und Suffizienz soll bestmöglich gefördert werden. Zugleich zeigt die Digitalisierung bisher selbst einen ungezügelten Ressourcen hunger. Daher muss sie mit Maßnahmen flankiert werden, die den Ressourcenverbrauch begrenzen und Rebound-Effekte vermeiden.

- (60) Erneuerbare Energien sind dezentral in der Erzeugung, aber eine Versorgung mit ihnen wird leichter sicherzustellen sein, je größer der Raum ist. Unser Kontinent hat die richtige Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der Regionen – Solarenergie im Süden, Geothermie und Wasserkraft in Skandinavien und den Alpen, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in der Ostsee, Onshore-Windkraft in ganz Europa – miteinander verbinden. Zentral dafür sind Aufbau und Nutzung von Netzen und Speichern. Entscheidende Akteur*innen der Energiewende sind die Bürger*innen und Kommunen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk.

- (61) Es braucht eine vorausschauende Energieaußenpolitik. Denn auch im Zeitalter der erneuerbaren Energien wird es Energieimporte geben. Sie hilft den Partnerländern beim Aufbau der entsprechenden Strukturen und stellt sicher, dass die importierte Energie nachhaltig und unter sozial gerechten Bedingungen erzeugt wurde.
- (62) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur Atomkraft zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie birgt eine existenzielle Bedrohung für Natur, Mensch und Tier.
- (63) (Es ist Aufgabe in diesem Jahrzehnt, ein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll mit höchstmöglichen Sicherheitsstandards und bei bestmöglichen geologischen Bedingungen zu finden. Bei der Suche ist die gesamtgesellschaftliche Verantwortung vor regionale Eigeninteressen zu stellen.

Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

- (64) Der Verlust an Biodiversität ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden. Die Roten Listen und die planetaren Grenzen müssen als „Barometer des Lebens“ zum Gradmesser für politische Handlungsleitlinien werden, denn die biologische Vielfalt sichert das Leben auf dem Planeten. Ökologischer Landbau, die Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft, der Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete und Biotope sowie mehr freie Natur an Land, in Flüssen, Seen und im Meer sind als wirksamer Schutz für Artenvielfalt und Umwelt zu betreiben.
- (65) Das Vordringen des Menschen in die letzten, noch nicht zerstörten natürlichen Gebiete und die grenzenlose Aneignung von Umwelt und Tierwelt zum Verbrauch oder Verzehr

gefährden nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Gesundheit. Sogenannte zoonotische Krankheiten können fatale gesellschaftliche Folgen haben. Der Schutz von Ökosystemen trägt auch dazu bei, Seuchen und Pandemien zu verhindern.

- (66) Die Wiedervernässung von Moorböden und ein nachhaltiger Waldumbau – weg von Monokulturen und hin zu naturnahen, klimaresilienten Mischwäldern – leisten einen großen Beitrag, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Dazu müssen die Trockenlegung von Mooren und die Abholzung von Wäldern gestoppt werden.
- (67) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Das Ziel ist der Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen. Die Forschung über die verschiedenen Arten und ihr Zusammenspiel im

Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der großen Naturkundemuseen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- (68) Ein Ende der Verschmutzung der Erde mit Luft- und Wasserschadstoffen, Plastik, Müll, giftigen Chemikalien und Pestiziden ist essenziell für Umwelt- und Klimaschutz. Leitlinien für die Regulierung von Umweltverschmutzungen sind das Vorsorge- und Verursacherprinzip. Wenn Schadstoffe bereits Teil von Produkten und Produktionsverfahren sind, lassen sich ihre Umweltauswirkungen nachträglich in der Regel nur unvollständig und zu hohen Kosten begrenzen. Vorrang haben deshalb Gebote für umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren.
- (69) Um den Raubbau an der Natur zu beenden, muss der absolute Verbrauch von natürlichen Ressourcen substanziell und rasch reduziert werden. Dies gilt auch für Ressourcen, die importiert werden. Die Achtung der planetaren Grenzen bedeutet, dass Wohlstand und Lebensqualität so weit wie möglich vom Ressourcenverbrauch entkoppelt und Ressourcen in geschlossene Stoffkreisläufe überführt werden.
- (70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender Abhängigkeit von Pestiziden, Weltmärkten, wenigen Großkonzernen und engen Produktionszwängen gehört die Zukunft einer modernen, regional

verwurzelten Landwirtschaft, die ältestes Wissen mit modernen Techniken und digitalen Lösungen kombiniert. Sie produziert nicht für Märkte, sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben. Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

- (71) Die Sicherung und Versorgung mit Nahrungsmitteln ist ein hohes Gut. Der Landwirtschaft gebührt Anerkennung, dass sie dies gewährleistet. Im Sinne der globalen Ernährungssouveränität gilt es, bäuerliche Strukturen zu stärken sowie regionale Wertschöpfungsketten und solidarische Systeme zu fördern, dagegen die Exportorientierung der Landwirtschaft zu lasten anderer Regionen abzubauen. Ziel muss sein, dass Bäuer*innen einen Ausweg aus dem System des „Wachse oder Weiche“ erhalten. Dazu gehört auch, dass sie für ihre vielfältigen Gemeinwohlleistungen gezielt entlohnt werden.
- (72) Tiere haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen, sind wir verpflichtet, für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl in der Tierhaltung zu sorgen. Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kann. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln. Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden.

Mobilität und Wohnen

- (73) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen orientieren, barrierefrei gestaltet sein und zugleich die planetaren Grenzen wahren. Eine sozial-ökologische Mobilitätspolitik schafft die

Verkehrswende und garantiert allen Menschen nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt die Sicherheit. Vision ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben.

- (74) Die öffentliche Förderung der einzelnen Verkehrsmittel muss sich in Zukunft am ökologischen Fußabdruck ausrichten. Es gilt das Prinzip: Schiene stärken, Straßen- und Luftverkehr dekarbonisieren. Der Raum in den Städten wird Stück für Stück neu aufgeteilt. Sichere und barrierefreie Infrastruktur für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Menschen mit Behinderung sowie ein attraktiver, kostengünstiger und verlässlicher Nahverkehr bilden das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität. Insgesamt wird es deutlich weniger Autos und weniger unnötigen Verkehr geben, die Autozentrierung von Verkehrspolitik, Stadtplanung und Gesellschaft gehört der Vergangenheit an, die Zukunft gehört der autofreien Innenstadt.
- (75) Die Mobilität in der ökologischen Moderne ist vernetzt und digital. Verschiedene Mobilitätsformen greifen nahtlos ineinander und ermöglichen individuelle Mobilität, ohne ein eigenes Auto besitzen zu müssen.
- (76) Gerade im ländlichen Raum werden auch in Zukunft viele Menschen weiterhin auf das Auto angewiesen sein. Dazu muss es jedoch emissionsfrei und digital vernetzt sein. Nicht mehr das Parken, sondern das Nutzen steht im Fokus.
- (77) Die Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land gelingt nur mit einer starken Bahn. Das erfordert einen Aus- und Umbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Dazu gehören die Anbindung an Regionalzentren auch über Landkreisgrenzen und nationale Grenzen hinweg sowie der Ausbau des Schienennetzes, damit alle größeren Städte angebunden sind und Kurzstreckenflüge überflüssig werden. Die europäischen Großstädte sind durch schnelle transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein einheitliches europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Auch der Güterverkehr muss dekarbonisiert werden.
- (78) Im urbanen Raum zeigen sich die Herausforderungen der ökologischen Moderne wie unter einem Brennglas. Das überholte Leitbild der autogerechten Stadt kostet Lebensqualität und macht krank. Durch mehr Flächen für Wohnen und Freizeit, für saubere Luft, städtisches Leben, Stadtgrün und Erholung entsteht die lebenswerte Stadt mit kurzen Wegen, in der die Menschen gerne wohnen.
- (79) Die lebenswerte Stadt der Zukunft ist eine Null-Emissionen-Stadt. Dies gelingt, wenn erneuerbare Energien, saubere Mobilität und klimaneutrales Heizen verbunden werden. Dazu gehören Dächer, die Sonnenstrom erzeugen, sowie Gebäude, die nachhaltig gedämmt sind und die vielfältigen klimafreundlichen Wärmequellen gemeinsam nutzen.
- (80) Wohnungen sowie öffentliche und gewerbliche Gebäude sollen CO₂-neutral geheizt, gekühlt und beleuchtet werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten sowie Wärme- und Kühlsysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor. Nachhaltige und möglichst kreislauffähige Baumaterialien schützen das Klima.

Soziales und Ökologie

- (81) Der Übergang in die ökologische Moderne muss den sozialen Zusammenhalt stärken. Bei allen Maßnahmen des Übergangs gilt es, auf den sozialen Ausgleich zu achten. Je schneller und verlässlicher der notwendige Umbau weg von den fossilen Energien angegangen wird, umso besser können abrupte Veränderungen vermieden werden.
- (82) Im Zuge der ökologischen Modernisierung muss sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu essenziellen Gütern der Daseinsvorsorge wie Wasser, Strom, gesunder Ernährung, Mobilität und Breitbandanschluss haben. Deshalb müssen sozialstaatliche Garantien immer mit Blick auf Preisänderungen angepasst werden. Um Klimaneutralität zu erreichen, braucht es eine Daseinsvorsorge, die

es den Menschen ermöglicht, klimaneutral zu leben. Investitionen in eine solche Daseinsvorsorge tragen zu sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz bei.

- (83) Die ökologische Moderne bietet viele Chancen für neue Arbeitsplätze. Zugleich bedeutet der Übergang massive Veränderungen für diejenigen, die bisher in von fossilen Energieträgern geprägten Industrien arbeiten. Es braucht eine vorausschauende Industriepolitik, um möglichst viele Arbeitsplätze über den Wandel hin zu grünen Technologien und Produkten zu erhalten. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Gesellschaft, den betroffenen Menschen umfassende Möglichkeiten zu beständiger Fort- und Weiterbildung oder Arbeitszeitverkürzung zu eröffnen.
- (84) Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen und Produkte erschweren den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie. Es gilt daher, diese abzubauen.
- (85) Eine Politik, welche die ökologischen Kosten der Produktion in den Preisen abbildet, ist ökonomisch effizient, sie kann aber auch zu sozialen Schieflagen führen. Deswegen gilt es, Preispolitik immer mit Maßnahmen zu kombinieren, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Indem die Einnahmen aus ökologisch lenkenden Instrumenten an die Bürger*innen

zurückfließen, werden Umweltschutz, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbunden.

- (86) Die Kosten des Übergangs sollen gerecht und solidarisch getragen werden. Dem Staat kommt hier eine relevante Aufgabe zu. Den Weg in die ökologische Moderne nicht zu gehen, würde noch wesentlich mehr kosten.
- (87) Kapitalströme müssen in nachhaltige Aktivitäten umgelenkt werden. Im Rahmen von Divestment wird auf den Finanzmärkten nicht mehr in Kohle, Öl und Gas investiert, sondern in erneuerbare Energie, emissionsfreie Mobilität, Gesundheit und grüne IT. Der Staat und die öffentliche Hand müssen hierbei vorangehen, indem sie Transparenz gewährleisten und ihre Anlagestrategien an den Pariser Klimazielen und an sozial-ethischen Kriterien orientieren.
- (88) Der Weg in die ökologische Moderne braucht Pionier*innen. Menschen, die es anders machen wollen, die in ihrem unternehmerischen oder in ihrem privaten Handeln neue Maßstäbe setzen. Sie gilt es zu unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.
- (89) Es ist Aufgabe der Politik, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen. Sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit Appellen, sondern setzt klare Regeln und vollzieht diese. Sie fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Sozial-Ökologische Marktwirtschaft

- (90) Die Wirtschaft dient den Menschen und dem Gemeinwohl, nicht andersherum. Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Vorsorge und Gerechtigkeit ist Kern eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems. Ziel ist ein Wirtschafts- und Finanzsystem, das die

planetaren Grenzen einhält. Dafür braucht es den Wandel hin zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, die Wachstum, Effizienz, fairen Wettbewerb und Innovation als Mittel zur

- Erreichung von mehr Lebensqualität für alle Menschen nutzt, weltweit und für zukünftige Generationen.
- (91) Viele der strukturellen Anreize zum Produzieren, Handeln und Konsumieren stellen uns vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-ökonomische Verteilungskrisen. Wirtschaftswachstum ist nicht per se das Problem, der damit einhergehende Verbrauch natürlicher Ressourcen schon. Wachstum in bestimmten Bereichen wird auch in Zukunft wichtig sein, um die Lebensbedingungen der Menschheit zu verbessern. Es geht dabei um ein qualitatives Wachstum, das neben ökonomischen Kriterien auch soziale und ökologische berücksichtigt.
- (92) Wohlstand definiert sich nicht allein durch materiellen Reichtum, sondern meint Lebensqualität. Es geht auch um Sicherheit, Freiheit, Zeitsouveränität, gesunde Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung, kulturelle Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben. Dafür sind ein neuer Wohlstandsbegriff und ein anderes Wirtschaften nötig. Mit einem umfassenden Wohlstandsindikator können ökologische, soziale und qualitative Merkmale erfasst werden. Wasser, Luft, Boden und Artenvielfalt sind globale Gemeingüter, die abseits einer reinen Verwertungslogik allen Menschen zugutekommen.
- (93) Den Weg zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft bereitet ein europäischer Green Deal. Er schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften, indem er auf ein Bündnis aus Arbeit und Umwelt baut. Er investiert mutig in die Zukunft. Er setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und stärkt Geschlechtergerechtigkeit.
- (94) Freies und kreatives Handeln von Menschen sowie die Dynamik eines fairen Wettbewerbs und gesellschaftlicher Kooperation können nachhaltigen Wohlstand, Fortschritt und innovative Problemlösungen schaffen.
- (95) Märkte können ein mächtiges Instrument für ökonomische Effizienz, Innovation und technologischen Fortschritt sein. Ihre Dynamik und Schaffenskraft sind unverzichtbar, um die großen Herausforderungen der ökologischen Krisen zu bewältigen. Unregulierte Märkte aber sind zukunftsblind, krisenanfällig und instabil. Erst klare Regeln stellen sicher, dass Märkte und Wettbewerb funktionieren und im gesellschaftlichen Interesse wirken. Es ist Aufgabe des Staates, für Information, Transparenz und Wahlfreiheit zu sorgen und die Durchsetzung von Verbraucher*innen-Rechten sicherzustellen.
- (96) Der Markt ist nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer Gesellschaft. Ein Großteil menschlicher Wirtschaftsbeziehungen erfolgt jenseits von Märkten über den Staat, in Haushalten oder gemeinschaftlich organisierten Bereichen. Wir wollen den Weg ebnen für soziales und ökologisches Unternehmer*innen-tum, für eine Wirtschaft des Teilens sowie für frei zugängliches Wissen und frei zugängliche Gemeingüter. So wird die sozial-ökologische Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohls gestärkt.
- (97) Es gilt das Primat der Politik, auch gegenüber Wirtschaft und Kapital. Wir wollen es neu begründen und durchsetzen. Dafür braucht es einen starken, effizienten und handlungsfähigen Staat und klare Leitplanken aus Steuer-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert.
- (98) Nur wenn Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen, geht der Wettbewerb der Märkte nicht zulasten von Mensch und Umwelt. Klimafreundliche und soziale Alternativen können sich dann durchsetzen.
- (99) Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik orientiert sich an einem neuen Wohlstandsmaß und einer neuen Form der Wirtschaftsberichterstattung. Diese berücksichtigen neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftli-

che Entwicklungen sowie Sorgearbeit, die zum größten Teil von Frauen – unbezahlt – geleistet wird.

- (100) Zukunftsfähiges Wirtschaften braucht Planungssicherheit. Staatliche Wirtschafts-, Investitions- und Infrastrukturpolitik muss langfristig und verlässlich stattfinden. Um erfolgreich zu wirtschaften, brauchen Unternehmen eine moderne und intakte Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte, gute Finanzierungsbedingungen, eine funktionierende öffentliche Verwaltung sowie soziale Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu zählen auch schnellere Planungsverfahren durch früh-

zeitige Verfahrensbeteiligung sowie Behörden und Gerichte mit ausreichendem Personal und einer vollständig elektronischen Abwicklung von Anträgen.

- (101) Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Öffentliche Güter und Institutionen müssen für alle zugänglich sein. Grundinfrastrukturen der Sicherheit, des Rechts, der Mobilität und der Verwaltung gehören in öffentliche Hand. Güter und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung müssen in öffentliche Hand und von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben.

Wirtschafts- und Industriepolitik

- (102) Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Märkte effizient funktionieren und Wohlstand und Fortschritt hervorbringen können. Es ist Aufgabe von Politik, Machtstellungen und Monopole zu verhindern und aufzubrechen sowie jene Bereiche einer Gesellschaft zu definieren und auszugestalten, die nicht durch Märkte dominiert werden sollen.

- (103) Dumping, Protektionismus und mangelnde Regulierung führen zu unfairem Wettbewerb. Darunter leiden viele europäische Unternehmen. Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, Direktinvestitionen, Marktzutritte und auch die Vergabe öffentlicher Aufträge durch und an Dritte sollen auf der Basis von Standards und Gegenseitigkeit erfolgen. Außereuropäische Übernahmen müssen dann, wenn nötig, auch untersagt werden. Kritische Infrastruktur und Schlüsselindustrien gilt es zu schützen.

- (104) Regulierung ist kein Selbstzweck. Sie muss sich an gesellschaftlichen Zielen orientieren. Sie sollte Individuen und Unternehmen möglichst viel Freiheit in Bezug auf die gewählten Mittel lassen. Es ist laufend zu überprüfen, ob es bestimmter Vorschriften noch bedarf und sie ihren Schutzzweck weiterhin erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl ungeeignete politische Regeln als auch fehlende politische

Regulierung Wettbewerb einschränken und Marktmacht zementieren können. Regulierungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie nicht als Barriere für Gründungen wirken und zum Wettbewerbsnachteil für kleine Unternehmen und das Handwerk werden. Sie sollen stattdessen bewirken, dass Machtunterschiede möglichst ausgeglichen werden.

- (105) Digitale Plattformen sind Teil der Infrastruktur. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe der Menschen stärken. Diese Plattformen sollen klar und streng reguliert werden, damit sie ihre Machtstellung nicht ausnutzen können, damit faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen herrschen sowie Innovation im Sinne des Gemeinwohls stattfindet. In Europa braucht es öffentlich-rechtliche Alternativen zu den bisherigen privaten Monopolen.

- (106) Wirtschaftspolitisch muss der Staat mehr tun, als nur einen Rahmen zu setzen. Deutschland kann nur in der ökologischen Moderne seine internationale Position als globaler Industriestandort wahren, mit neuen Wertschöpfungsketten, neuen Produkten, guten Arbeitsplätzen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Dazu braucht es eine aktive Industriepolitik, die neuen Technologien zum Durchbruch verhilft,

gerade da, wo der Markt das Risiko scheut. Sie muss außerdem Wettbewerbsnachteile ausgleichen, in Forschung und Digitalisierung investieren und Arbeitsplätze sichern.

- (107) Unternehmer*innen dürfen nicht gezwungen werden, sich zwischen einem wirtschaftlich erfolgreichen Weg oder einer sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens zu entscheiden. Wirtschaftliche Aktivität muss sich an langfristigen Zielen und gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ausrichten. Die Finanzberichterstattung soll mit Langfristzielen ergänzt werden sowie mit Indikatoren, welche die sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen messen.
- (108) Schlüsselprojekt einer sozial-ökologischen Industriepolitik ist die vollständige Dekarbonisierung der Produktionsprozesse in Europa. Automobil- und Chemieindustrie sowie der Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten, aber diese Branchen müssen sich neu erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die deutsche Industrie auf das bauen, was sie – ganz besonders den Mittelstand – stark gemacht hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität, die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften sowie ihre europäische und globale Orientierung.
- (109) Das Handwerk ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. In seiner Vielfalt ist das Handwerk Voraussetzung für die Stadt der kurzen Wege, für attraktive Regionen und für die sozial-ökologische Transformation. Das Handwerk muss durch faire Wettbewerbsbedingungen dabei unterstützt werden, seine Traditionen in die Zukunft zu übertragen und seine wichtige Rolle bei der Ausbildung von Fachkräften zu stärken und in strukturschwachen Regionen zu erhalten.
- (110) Entscheidend für eine Dekarbonisierung von Produktion und Konsum ist ihre Einbettung in eine Kreislaufwirtschaft. Produktion und Konsum finden dabei so weit wie möglich in vollständigen Kreisläufen statt, so dass weniger natürliche Ressourcen verwendet werden müssen. Zentral dabei ist ein umfassendes Gebot für ressourcensparendes und kreislauffähiges Produktdesign. So wird die Zahl der neu produzierten Waren und Güter minimiert, Produkte werden langlebiger und können repariert oder wiederaufbereitet werden.
- (111) Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt kann die Europäische Union mit dem gemeinsamen Binnenmarkt weltweit Standards setzen. Das gilt es zu nutzen, um die Transformation voranzubringen, Menschenrechte zu schützen, wettbewerbsfähig zu bleiben, Innovationen und Wertschöpfung zu fördern, sich weniger abhängig von anderen globalen Playern zu machen und zugleich in der noch weitestgehend unregulierten digitalen Welt Bürger*innen-Rechte zu sichern.
- (112) Die Grundstoffindustrie wird auch künftig ein zentraler Baustein bleiben. In einem gemeinsamen Zusammenspiel von ökologischer und technologischer Innovation, Digitalisierung, branchenübergreifender Kooperation und planungssicherer politischer Rahmensetzung sind die Grundlagen dafür zu legen, dass Stahl, Aluminium, Glas, Papier oder Chemikalien weiter in Europa produziert werden. Die dafür nötigen Transformationsschritte müssen wettbewerbsrechtlich ausgeglichen werden.
- (113) Statt einer Abhängigkeit Europas im Bereich technischer Entwicklungen und Erfindungen brauchen wir ausreichend eigene Produktionskapazitäten für systemrelevante Produkte wie medizinische Präparate oder Techniken der kritischen Infrastruktur. Die Regionalisierung in kritischen Bereichen und eine globale Kooperation gehören zusammen. Der Markt allein kann das nicht richten.
- (114) Das freie Unternehmer*innentum, die Gründer*innen in Start-ups sind die Treiber*innen für Innovation. Grundlage für Neugründungen und Fortschritt sind Wagniskapital und Investitionen in Forschung. Wirtschaftspolitik begünstigt, fördert und vernetzt neue Ideen und kleine Unternehmen sowie Start-ups und Ausgründungen aus Universitäten europaweit. Sie

unterstützt bei der Finanzierung, beim Transfer von Grundlagenforschung in die Praxis und

sorgt für attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Forscher*innen, Gründer*innen und Fachkräfte anzuziehen.

Eigentum und Gemeinwohl

- (115) Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet es gesellschaftlich, weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und Marktwirtschaft bedroht.
- (116) Grund und Boden unterliegen einer besonderen Sozialbindung, weil sie unvermehrbar und unverzichtbar sind. Deshalb müssen Renditen in diesem Bereich begrenzt sein sowie Grund und Boden verstärkt in öffentliches Eigentum überführt werden. Es gilt zusätzlich, die Flächeninanspruchnahme zu begrenzen. Der Staat muss für vielfältige Besitzstrukturen sorgen und sie stärken.

- (117) Es braucht neue Formen von gemeinwohlorientiertem Eigentum und eine stärkere Gemeinwohlbindung. Genossenschaften und soziale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft.
- (118) Die Weitergabe von bestehendem Wissen ist über Open Source praktisch ohne Kosten möglich. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit. Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten. So viel Wissen wie möglich soll Menschheitswissen werden.

Finanzmärkte und Banken

- (119) Finanzmärkte und Banken haben die Aufgabe, realwirtschaftliche Investitionen zu finanzieren und Sparer*innen attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten. Durch die Deregulierung der Märkte geriet jedoch die Spekulation mit unproduktiven Finanzprodukten zum Hauptzweck. Spekulationen müssen eingedämmt werden und wir müssen zurück zum sogenannten „boring banking“, bei dem die langfristige Finanzierung im Vordergrund steht und nicht die kurzfristige Spekulation. Dafür muss das Einlagen- und Kreditgeschäft vom riskanten Investmentbanking abgetrennt werden (Trennbankensystem). Es braucht einen Finanzmarkt, der sich an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt, statt ihm zu schaden.
- (120) Gute Banken sind Grundpfeiler moderner Volkswirtschaften. Werden sie zu groß, werden sie zur Gefahr. Deshalb sollte keine Bank so groß sein, dass sie eine ganze Volkswirtschaft in den Abgrund reißen kann. Eine Abwicklung

muss ohne Rückgriff auf Steuermittel jederzeit möglich sein. Außerdem brauchen Banken eine gute Eigenkapitalausstattung und wirksame Haftungsregeln.

- (121) Deutschlands bestehendes Drei-Säulen-Bankwesen mit seinen vielen kleinen, lokalen Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache, glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds oder FinTechs. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das Finanzsystem ausgeht, müssen nicht so umfassend reguliert und beaufsichtigt werden wie Großbanken.
- (122) Finanzmärkte haben eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, wenn Anlagegelder in den ökologischen Umbau gelenkt werden und nicht mehr in die alte, von fossilen Energien getragene Wirtschaft fließen. Die öffentliche Hand muss vorangehen und sich vollständig aus

Investitionen Unternehmen zurückziehen, die auf fossile Energien bauen. Für Anleger*innen muss zu jeder Zeit transparent sein, welche ökologischen und sozialen Folgen mit ihren Investitionen oder Einlagen verbunden sind. Es gilt, die Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken im

Finanzsektor offenzulegen und einzupreisen. Das macht die Finanzierung von Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit günstiger als die Bereitstellung von Kapital für andere Zwecke.

Geld- und Fiskalpolitik

(123) Aufgabe der Geldpolitik von Zentralbanken sowie der Fiskalpolitik ist es, ökonomischen Krisen entgegenzuwirken. Denn sie vernichten Arbeitsplätze und Existenzen und können Gesellschaften ins Chaos stürzen.

(124) Die Zentralbanken allein stoßen an Grenzen, wenn es um die Stabilisierung der Wirtschaft in Krisenzeiten geht. Insbesondere die Haushaltspolitik muss einen Beitrag leisten, das Auf und Ab der Konjunktur auszugleichen und tiefe wirtschaftliche Krisen zu verhindern. Deshalb gilt es, stets die Auswirkung von Staatsausgaben auf die Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene die Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu nutzen und auszubauen, um Wirtschaftskrisen und deren soziale Folgen zu vermeiden. Langfristige Schuldenfähigkeit ist dabei stets zu gewährleisten und gerade mit Blick auf die Handlungsspielräume künftiger Generationen gesetzlich zu verankern.

(125) Unsere gemeinsame europäische Währung trägt zu einem starken gemeinsamen Europa bei. Die Währungsunion ist allerdings ein unvollendetes Projekt geblieben. So verschärfen sich wirtschaftliche Unterschiede und Ungleichgewichte bei Wettbewerbsfähigkeit und Handel, ohne dass es dagegen europäische Instrumente gibt. Daher gilt es, die europäische Währungsunion zu vollenden und die dafür notwendigen Vertragsveränderungen auf den Weg zu bringen.

(126) Die Zentralbanken sollten eigene Standards für digitale Währungen schaffen. Private Währungen sollen im Euro-Raum nicht zugelassen werden. Digitale Zahlungen, Kryptowährungen

und die Personen hinter den Accounts müssen nachvollziehbar sein. Zur Bekämpfung von Verbrechen wie Geldwäsche, die Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Steuerhinterziehung und Terror-Finanzierung braucht es eine staatliche Infrastruktur.

(127) Die EU braucht eine eigene Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie braucht einen Haushalt, der groß genug ist, um makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse für die nationalen Haushalte leisten zu können. Dieser Haushalt muss über eigene Steuereinnahmen verfügen. Um langfristige Investitionen zu finanzieren und schwere Konjunkturinbrüche abzuwehren und zu bekämpfen, muss sich dieser Haushalt auch über Kredite finanzieren können. Um den Euro zu stärken, müssen Staatsanleihen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten eine absolut sichere Geldanlage darstellen. Ein Zahlungsausfall muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

(128) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu bewahren. Krisen haben jedoch gezeigt, dass eine alleinige Ausrichtung auf das Ziel der Preisniveaustabilität ein zu enges Mandat für die Geldpolitik ist. Daher sollte die EZB, wie andere Zentralbanken auch, gleichberechtigt das Ziel der Wohlstandsmehrung und eines hohen Beschäftigungsstands verfolgen. Solange die Unabhängigkeit der Zentralbank gesichert ist, sollte es zulässig sein, dass die Notenbank in schweren Krisen die Liquidität der Staaten garantiert.

(129) Auf europäischer Ebene ist eine stärkere Harmonisierung und Vergemeinschaftung von wettbewerbssensiblen Steuern notwendig, wie etwa der Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Lohn- und Tarifpolitik sollten schrittweise stärker aufeinander abgestimmt werden. Im Fall von hohen und dauerhaften Handelsun-

gleichgewichten innerhalb der Währungsunion müssen die Empfehlungen der Europäischen Kommission eine stärkere Verbindlichkeit haben, etwa den Defizit- wie auch den Überschussländern symmetrische Verpflichtungen zum Abbau aufzuerlegen.

Haushalts- und Steuerpolitik

(130) Haushaltsmittel gehören allen Bürger*innen. Mit ihnen ist stets sorgsam umzugehen und es ist zu überprüfen, ob die angestrebten gesellschaftlichen Ziele auf effizientem Weg erreicht werden. Die öffentlichen Haushalte sollten in einer Demokratie klar, transparent und nachvollziehbar sein. Gender Budgeting ist für einen gerechten Haushalt unerlässlich.

(131) Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und zu gesetzlichen Regeln für die Begrenzung der Kreditaufnahme. Dabei gilt es, nicht nur die Verbindlichkeiten zu betrachten, sondern auch das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und auszubauen. Investitionen in Infrastruktur und Nachhaltigkeit sichern die Handlungsspielräume künftiger Generationen. In diesem Sinne ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an der Wirtschaftsleistung auszubauen. Für den Ausbau des öffentlichen Vermögens und die langfristige Sicherung unseres Wohlstands kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll und pragmatisch geboten sein, insbesondere wenn sie eine gute Rendite verspricht.

(132) Infrastruktur ist öffentliche Aufgabe. Öffentlich-Private Partnerschaften kommen nur dann in Betracht, wenn sich durch sie ein Mehrwert bzw. geringere Kosten für die Steuerzahler*innen ergeben.

(133) Unser Steuersystem stellt die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicher. Es braucht ein gerechtes Steuersystem, das verständlich und effizient ist. Das ist Grundlage für Akzeptanz und reduziert soziale Ungleichheit.

(134) Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder erhöht werden. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen muss mindestens dem Maß der Besteuerung der Erwerbstätigkeit entsprechen. Der Vermögensaufbau von einkommensschwachen Gruppen soll gezielt gefördert werden, unter anderem über Wohnerwerbsförderung oder Mitarbeiter*innen-Beteiligungsprogramme.

(135) Steuern lenken. Steuersysteme sollen gesellschaftliche Ziele abbilden. Nicht am Gemeinwohl orientierte und ökologisch schädliche Tätigkeiten und Produkte sollen stärker besteuert und damit verteuert werden. Im Gegenzug werden der ökologische Umbau und soziales Engagement begünstigt.

(136) Steuerdumping schadet Volkswirtschaften. Unternehmensgewinne und digitale Umsätze müssen stärker am Ort des Konsums besteuert und eine gemeinsame europäische Bemessungsgrundlage muss eingeführt werden.

(137) Alle sollen sich ihrer finanziellen Lage entsprechend am Gemeinwohl beteiligen. Die Besteuerung soll progressiver werden. Dafür braucht es Transparenz über wirtschaftliche Verhältnisse und eine Verwaltung, die in der Lage ist, das Recht durchzusetzen. Steuerhinterziehung und -umgehung, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Sozialbetrug sind mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Kapitel 3:

Fortschritt gestalten

Wissenschaft und Forschung

- (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden, dass er Mensch und Umwelt nützt.
- (139) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren ist Basis für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen, Transformationen zu gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen Schutz. Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der Gesellschaft für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht zukunftstaugliche Lösungen bei Krisen.
- (140) Forschungsergebnisse sind zunächst Erkenntnisse, die freies Denken und Experimentieren als Basis zur Entwicklung neuer Ideen brauchen. Sie bieten enorme gesellschaftliche Chancen, tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist nicht über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem Vorsorgeprinzip. Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.
- (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise. Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert. Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu lösen.
- (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung – nicht nur an Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen müssen in der Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden. Gute Politik orientiert sich an nachprüfbareren Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.
- (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltweiten und global vernetzten europäischen Forschungs- und Hochschulraums.
- (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards wissenschaftlicher Arbeit. Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler*innen. Forschung muss sich immer auch kritisch reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse hinterfragen und vielfältig in der Wahl von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein. Darüber hinaus sind der freie Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, die Überprüfbarkeit von Interessenkonflikten sowie der öffentliche Zugang zu Forschungsergebnissen und Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen Wissenschaft. Öffentliche Regulierung, beispielsweise

der Zulassung neuartiger Technologien oder Präparate, legitimiert sich durch demokratische Prozesse.

- (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft ablegen können. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne der Open Science zugänglich gemacht werden.
- (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das funktioniert nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine Unabhängigkeit von Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus Neugierde ermöglicht.
- (147) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen gerade Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an Bedeutung.
- (148) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium soll grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden. Forschung braucht Vielfalt an Talenten. In einer demokratischen Hochschulkultur haben alle Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial verträglicher Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen.

Bioethik

- (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.
- (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien: Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von Menschen ist auszuschließen.
- (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile abgewogen werden können.
- (152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck entscheiden können, ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen klaren Rechtsstatus.
- (153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für

Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risi-

koforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

Digitalisierung

- (154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur einzubeziehen.
- (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).
- (156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral neu beantwortet werden.
- (157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende sicherzustellen.
- (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen. Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen entgegenzuwirken.
- (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme greifen teils direkt in die Lebenswelt der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme klare Haftungsregeln. Digitale Prozesse, wie beispielsweise Algorithmen, müssen nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.
- (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden. Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht von Maschinen und Algorithmen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass algorithmische Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren oder gar verstärken.

- (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt, geschlechtsspezifische Stereotype sowie von männlichen Erwerbsmodellen dominierte Machtstrukturen und Arbeitsformen in den Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich deutlich stärker in der Digitalwirtschaft etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle.
- (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.
- (163) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch internationale Kooperation. In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten

kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere technologische Souveränität Europas, damit sich Europas Bürger*innen auch in einer technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt insbesondere für die kritische Infrastruktur. Zentrale Technologien soll Europa mit seinen Werten mitgestalten. Es braucht daher eine starke europäische Vernetzung von Spitzenforscher*innen, damit Europa nicht von wesentlichen Zukunftstechnologien abgehängt wird.

- (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

Kapitel 4: Zusammen leben

Zusammenhalt in Vielfalt

- (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke begreift und als Wert verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will und den Schutz von Minderheiten gewährleistet. Individuelle Freiheit und persönliche Identität werden geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.
- (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet Zusammenhalt in Vielfalt.
- (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz

allen Menschen gegenüber, unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum unseres „Wir“ aus.

- (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand glaubt oder wie der Name klingt.
- (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an. Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und öffentliche Institutionen.
- (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben Christ*innen, Jüdinnen und Juden, muslimische und nicht religiöse Menschen genauso wie Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten. Viele bezeichnen sich als Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of Color, Menschen mit Romani-Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles mehr. In einem offenen Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und können sich zugehörig fühlen.
- (171) Migration prägt und verändert unsere Gesellschaft. Eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.
- (172) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder zur Schule gehen, rechtliche Gleichheit, wirkliche Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglichen. Dazu gehören die erleichterte und beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser Gesellschaft geworden sind, sollen einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll durch Geburt im Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.
- (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale Gesellschaft braucht den Dialog der Religionen und Weltanschauungen. Es geht um die Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion relativiert werden.
- (174) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt werden.
- (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen der Shoa bedeutet eine große Verantwortung für den deutschen Staat und seine Bürger*innen. Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre Sicherheit und die der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für unsere

Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in Deutschland und in Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar.

- (176) Muslim*innen sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden. Antimuslimischen Rassismus zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen vieler Muslim*innen, mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.
- (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil der europäischen Geschichte und Gegenwart seit

mehr als 600 Jahren und in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

- (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer inklusiven Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe umfassend und wirksam realisiert und geschützt. Die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen beendet ausschließende Strukturen. Leben mit einer Beeinträchtigung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zum Gemeinwohl bei.

Feminismus und Geschlechtergleichstellung

- (179) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch der Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich, kulturell und ökonomisch.
- (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist, schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer Beseitigung arbeitet.
- (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf vielfältige Vorbilder, um sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.
- (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss auch für Frauen, Mädchen, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer

guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben. Menschen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität haben ausschließlich selbst das Recht, ihr Geschlecht zu definieren. Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen.

- (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.

Stadt und Land, Jung und Alt

- (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

- (186) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig, aber immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals staatliche Institutionen fehlen, sind die Mieten dort meist günstiger. Die Sicherung von gleichwertigen

- (184) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht zuordnen zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität selbstbestimmt zu finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung die Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo-, bi- und transfeindliche Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den Metropolen zu erreichen sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für kreative, flexible und digitale Lösungen. Es geht um eine neue Politik des Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und Städten. Dazu dient eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

- (187) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören etwa Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, auch in den ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit herzustellen und

Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.

- (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer, sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen Dienstleistungen vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache Gebiete besonders berücksichtigt werden.
- (189) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel. Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen ist ein verfassungsrechtliches Handlungsziel und Kernaufgabe der Politik.
- (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.
- (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks. Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit oder ohne Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder mehrgeschlechtlich, ob Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen rechtlich und sozial abgesichert sein.
- (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird möglich durch ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.
- (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und zu weinen, zur Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder sind Expert*innen in eigener Sache und sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Ihr Interesse muss Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.
- (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen, Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein.
- (195) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum, Grund und Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein.

Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein oder darf bei der Wohnungssuche wegen des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität oder einer Behinderung diskriminiert werden. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln vertrieben werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, eine gesetzliche Begrenzung der Miethöhe und eine Mieter*innen-Mitbestimmung.

- (196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet werden.
- (197) Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an barrierefreien Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, sind entscheidend.
- (198) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist

und Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt werden. Der organisierte Sport ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft, weil er Werte und Bildung vermittelt und Zusammenhalt schafft. Diese Strukturen zu erhalten und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur, aber genauso als wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping.

- (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft bereitstellen müssen.
- (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen. Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

Kultur und die Künste

- (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungs offen und nie homogen, sie ist dynamisch und hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor gesellschaftlicher Ver-

änderung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns dagegen, Kunst und Kultur vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

- (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind

Ausdruck und Anlass individueller und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität zu fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein, ungeachtet der Herkunft. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern.

- (203) Kultur und Kunst brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen und faire Arbeitsbedingungen in den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.
- (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es kann keinen Schlussstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen fortzuführen und Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben.
- (205) Zur Erinnerungskultur gehört das Erinnern an die friedliche Revolution 1989/90 in Ostdeutschland sowie die historische Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Regimes. Erlit-

tenes und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Erinnerungsstätten und Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

- (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der Menschen frei von Rassismus leben können.
- (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.
- (208) Der internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik, Literatur, Film und anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den Globus. Die Intensivierung der internationalen Kulturbeziehungen ist ein Beitrag zur Öffnung, zu Frieden und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik übernimmt dabei eine wichtige Rolle.

Gesundheit und Pflege

- (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Krankheiten und Gesundheitsrisi-

ken vorzubeugen. Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht,

Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom Wohnort und Aufenthaltsstatus Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

- (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit an und nimmt dabei auch das psychische und soziale Wohlbefinden in den Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen allen zur Verfügung stehen, um gesund zu bleiben. Prävention, Gesundheitsförderung und -schutz sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.
- (211) Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und beim Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es braucht weltweit Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen auch in Europa produziert werden.
- (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu erzielen. Die Planung und Finanzierung des Gesundheitswesens muss am Bedarf der Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist nicht, was sich rentiert, sondern was notwendig ist. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger

beendet, die Trägervielfalt erhalten und der Trend hin zur Privatisierung gestoppt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung, Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

- (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe haben, egal wo er lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung überwunden und Gesundheitsregionen aufgebaut werden, die eine bestmögliche Verknüpfung der verschiedenen Versorgungsangebote vor Ort erlauben. Durch ein Stufenmodell von der ambulanten und stationären Grundversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die Versorgung im ländlichen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität sichergestellt werden.
- (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die Investitionsfinanzierung muss durch Bund und Länder gemeinsam verbessert werden. Die Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant und finanziert werden.

- (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung in Form von Gesundheitsregionen, in denen Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, die Aufwertung und Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen und eine Stärkung der Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist Voraussetzung für ein gutes Versorgungsnetz in der Fläche.
- (216) Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.
- (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Gesundheitsberufen. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, muss sich die Arbeit mit der Familie vereinbaren lassen und Fortbildung und Aufstiegschancen bieten. Der Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere Verantwortung.
- (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und so dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Mithilfe der Koordinierung und des Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch Robotik und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient*innen und menschliche Zuwendung gewonnen werden.
- (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten werden unter Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst und der Forschung anonymisiert zur Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient*innen jederzeit zugänglich sein.
- (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden, können die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und Pflege muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen Unterschied nach Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit muss sichergestellt sein, dass alle Menschen

die Leistungen erhalten, die sie benötigen, und die anfallenden Kosten auch stemmen können. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

(221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

(222) Statt um eine Kriminalisierung von Süchtigen und Konsument*innen geht es um Prävention, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Verhinderung von Drogentoten und um kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen.

(223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie müssen bei relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien eingebunden sein. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die Befähigung der

Patient*innen und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

(224) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Deshalb sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und Betreuung vor Ort zu gestalten. Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in denen professionelle Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und diese ältere und pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen. Pflegende Angehörige verdienen grundsätzlich mehr Unterstützung und bessere Rahmenbedingungen. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die Bedürfnisse und das Wohl der Patient*innen im Mittelpunkt stehen, nicht wenn zu Gunsten von hohen Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird.

(225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind.

Kapitel 5: Demokratie stärken

Rechte und Zugänge

(226) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensum-

stände mit gleichen Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Rechtsstaates sind die Staats-

- bürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.
- (227) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat durch eine unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der freie und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.
- (228) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.
- (229) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die globalen Auswirkungen in Entscheidungsprozessen immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale demokratische Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und demokratischer globaler Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale Herausforderungen geben. Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu stärken, soll sich die EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen Republik.
- (230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Hass und Hetze sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.
- (231) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne bürgerschaftliches Engagement und vielfältige Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in Bewegungen. Solches Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält. Gemeinnützigkeit muss umfassend rechtlich abgesichert werden – auch dahingehend, dass sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können.
- (232) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer lebendigen Demokratie.
- (233) Politische Bildung ist Grundlage für eine funktionierende Demokratie. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, politische Bildung und partizipative Bildungsinstitutionen zur Stärkung demokratischer Kompetenzen sind Grundlage für den Fortbestand der demokratischen Gesellschaft.
- (234) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann durch Offenheit für neue Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.
- (235) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze beugen Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle. Digitale Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien Medien, ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie solide Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Fake News.
- (236) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der Menschenwürde sowie der unverletzlichen und

unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit. Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie.

- (237) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig unterrepräsentiert. Eine Garantie auf ein Existenzminimum, ausreichend Zeit für politische Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind notwendige Bedingungen für Demokratie.
- (238) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbe-

stimmung, Aktionär*innen-Beteiligung sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.

- (239) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz von beispielsweise personellen Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer Entscheidungsträger*innen sowie ein verpflichtendes Lobbyregister und die entschiedene Verfolgung von Korruption. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt, kontrollier- und sanktionierbar werden.
- (240) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

Repräsentanz und Beteiligung

- (241) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen, Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.
- (242) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite machen die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige Gesellschaft

muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden. Wer hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, soll die Möglichkeit haben, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

- (243) Frauenrechte sind der Gradmesser der Demokratie. Frauen sollen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein. Voraussetzung hierfür sind neben klaren gesetzlichen Regelungen Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie Familien-, gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.

- (244) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden, obwohl sie von Geburt an Staatsbürger*innen sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.
- (245) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum Finden dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können.
- (246) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Demokratie braucht Parteien. Sie sind der Ort, wo Menschen ihre politischen Haltungen, Interessen und Ziele organisieren und diese in die öffentliche und parlamentarische Auseinandersetzung tragen können. Parteien wirken bei der Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und Werthaltungen und treten in einen demokratischen Wettstreit zur Besetzung von Parlaments- und Staatsämtern.
- (247) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Parteispenden von Unternehmen sind immer auch Einflussnahme und Lobbyismus. Spenden an Parteien von natürlichen Personen sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Solange Unternehmensspenden erlaubt sind, sprechen wir uns für eine Begrenzung der Wahlkampfbudgets von Parteien aus.
- (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird. Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein.

Föderale Europäische Republik

- (249) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik weiterzuentwickeln.
- (250) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden gleiche Rechte für alle Bürger*innen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert, und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. So wird die Souveränität der Bürger*innen gestärkt. Es gilt

das Prinzip der Subsidiarität, wonach Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten möglichen Ebene – Kommune, Land, Bund, EU – behandelt werden.

- (251) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll ausgeweitet werden, so dass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten eine gemeinsame Politik nicht

blockieren können. Das Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

Bundesstaat

- (252) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die Regionen brauchen auf europäischer Ebene mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

- (253) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden. Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger Versorgung führen, etwa bei gemeinsamen Ge-

werbe- und Baugebieten, regionaler Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und Mobilität.

- (254) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben abspielt, an denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine aufgabengerechte Finanzausstattung. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip gilt. Wenn Kommunen Aufgaben übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel. Außerdem brauchen viele Kommunen eine Alt schuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge, um vor Ort Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Rechtsstaat und Sicherheit

- (255) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde. Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt, wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen. Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich.

- (256) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten. Der Rechtsstaat schützt die Grund- und Abwehrrechte der oder des Einzelnen gegenüber staatlichen Eingriffen und exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu

- sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame Rechtsdurchsetzung für alle voraus.
- (257) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen, Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.
- (258) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament. Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie. Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.
- (259) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte. In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien nicht ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen von der Europäischen Kommission direkt an Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben werden.
- (260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz muss geahndet werden.
- (261) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit in Deutschland. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und Verfassungsfeinden in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.
- (262) Rassismus – und jede andere Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – führt dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher sind. Damit bedroht er auch die Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung muss überall entgegengetreten werden, ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag, auch mit den Mitteln des Strafrechts. Es bedarf einer nachhaltigen Bildungs- und Präventionsarbeit, welche die Ursachen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit erforscht und beseitigen hilft. Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob sie beabsichtigt ist oder nicht. Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von Menschen mit Rassismuserfahrung.
- (263) Islamismus stellt sich gegen Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form von Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen Maßnahmen auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.
- (264) Der Schutz unserer Verfassung und der Grundwerte ist unser aller Auftrag. Es gilt, die Aufgaben des Verfassungsschutzes durch einen institutionellen Neuanfang zu trennen: einerseits Gefahrenerkennung und Spionageabwehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln, andererseits die Beobachtung von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen Nutzung von öffentlichen Quellen. Es braucht eine starke parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste.

- (265) (265) Polizei und Sicherheitsorgane garantieren die Sicherheit im Innern. Sichere öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie jede öffentliche Institution ist die Polizei auf das Vertrauen der Bürger*innen angewiesen. Dafür braucht sie eine diskriminierungssensible Aus- und Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und auf dem Land. Als sichtbarer Arm des staatlichen Gewaltmonopols ist sie in besonderem Maße den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden.
- (266) Eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die auf Prävention, Rechtsstaat und Information setzt, ist Leitbild. Sie koordiniert Verantwortung und geht den notwendigen Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt individuelle Freiheitsrechte der Bürger*innen ein.
- (267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt und europäische Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann.
- (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle zügig vollzogen werden. Zum Schutz vor Straftaten braucht es gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden und Gerichte und dadurch eine hohe Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit für alle Straftäter*innen, sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen klar voneinander getrennt werden. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen.
- (269) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.
- (270) Die Rechtsdurchsetzung muss auch im Netz umfassend gegeben sein. Hass im Netz trifft gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Wenn sich Verbrechen ins Internet verlagern, müssen auch die Ermittlungsfähigkeiten, entsprechend der analogen Welt, unter Wahrung des Rechtsschutzes, auf das Netz ausgerichtet sein.
- (271) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Bildung, Aufklärung, ein Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche Infrastruktur aus Beratungs- und Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern. Dazu gehört auch Prävention und eine Täterarbeit, die überkommene Männlichkeitsbilder kritisch hinterfragt. Männer, insbesondere Jungen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene Hilfs-, Beratungs- und Schutzangebote.
- (272) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven Rechtsweg gegen ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige

Fort- und Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung umfassend qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken agieren.

(273) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen. Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln. Dabei bedarf es der Expertise von und der Unterstützung durch rassistisch-kritische und postmigrantische Organisationen.

Kapitel 6: Solidarität sichern

Sicherheitsversprechen

(274) Es braucht ein neues soziales Sicherheitsversprechen. Ein starkes soziales Netz ist die Grundlage für persönliche Entfaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Soziale Politik schafft Teilhabe. Dafür braucht es soziale Infrastruktur, Orte des Miteinanders, diskriminierungsfreie Zugänge sowie gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine gute Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für Zusammenhalt.

(275) Freiheitsrechte bleiben ein Privileg von wenigen, wenn die sozialen Voraussetzungen nicht beachtet werden. Das Grundgesetz soll deshalb um soziale Grundrechte ergänzt werden.

(276) Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union ist eine Voraussetzung für eine von allen positiv erlebte Freizügigkeit. Europa braucht daher Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Klimaschutz und keine destruktive Sparpolitik. Sie hat die Europäische Union in der Vergangenheit auseinandergetrieben.

Arbeit

(277) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit stiftet Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in Vollzeit muss immer so viel wert sein, dass man davon auskömmlich leben kann. Arbeit umfasst aber auch Sorge- und ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende Wirtschaft unerlässlich ist. Auch diese Arbeit muss mehr Anerkennung erfahren und aufgewertet werden.

(278) Jeder Mensch muss von seiner Arbeit leben können und darf nicht ohne soziale Absicherung sein. Dafür braucht es ein starkes Arbeitsrecht. Dazu zählen faire Löhne, ein armutsfester Mindestlohn, Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, klare Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelung von Arbeitszeiten. Das Arbeitsrecht muss auch in digitalen Arbeitsmodellen und Unternehmen vollständig gelten und gestärkt werden.

- (279) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften und Betriebsräte gilt in allen Unternehmen und Branchen. Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden. Für ihre Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im Erwerbsleben. Dazu gehören ein effektiver Kündigungsschutz, Tariflöhne und, wo möglich, unbefristete Arbeitsverträge. Die Tarifbindung muss gestärkt werden und die öffentliche Hand soll dies bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen. Starke Gewerkschaften sind dabei starke Partner.
- (280) Eine vielfältige Gesellschaft bringt immer vielfältigere Formen der Beschäftigung und Arbeit hervor, oftmals jenseits der Festanstellung. Um Solo-Selbstständige zu unterstützen und gleichzeitig in das Sozialsystem einzu binden und um prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern, sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden. Solo-Selbstständigen soll der Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung erleichtert werden und sie sollen die Möglichkeit haben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Dabei haben die besonderen Bedingungen des jeweiligen Berufsbildes Auswirkungen sowohl auf den Anspruch wie auf die Auszahlung.
- (281) Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten oder dort arbeiten möchten, sollen die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Menschen mit Behinderung, die bislang in Werkstätten arbeiten, sollen bessere Möglichkeiten bekommen, in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu wechseln. Dafür sollen sich Werkstätten weiter öffnen. Als echte Alternativen zu den Werkstätten sollen Integrationsunternehmen ausgebaut werden. Das Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt.
- (282) Die ökologische Transformation und der digitale Wandel ändern das Wirtschaften grundlegend, und damit auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Die Hälfte der Kinder, die in die Schule kommen, werden später in Berufen arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen und Risiken. Welche Tendenzen sich durchsetzen, ist eine Frage der politischen Gestaltung. Ohne klare politische Steuerung erleben wir neue Formen von Ausbeutung, Überforderung und Entfremdung, von Überwachung und ständiger Erreichbarkeit. Doch wenn die Transformation politisch organisiert wird, bietet sie große Chancen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Es gilt, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um schwere Tätigkeiten zu erleichtern.
- (283) Neben Einkommen ist Zeithaben für viele Menschen ein immer größerer Wert. Die Verfügbarkeit über die eigene Zeit schafft Lebenszufriedenheit. Die Steigerung der Produktivität soll so genutzt werden, dass Menschen freier und souveräner agieren können. Die Möglichkeit, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen, gilt es zu stärken. Gleichzeitig kann durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit gerechter verteilt werden, so dass alle Menschen mehr Zeit für sich selbst, ihre Familien, ihre Hobbys und für gesellschaftliches Engagement haben. In Zeiten der Erziehung, Pflege und Weiterbildung braucht es eine solidarische Unterstützung und Förderung.
- (284) Die Veränderung der Arbeitswelt verlangt den Menschen viel ab: Flexibilität, Umstellung, Anstrengung. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, der solidarisch finanziert wird. Für Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren, gibt es eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitslosigkeit darf nicht zum Ausschluss vom Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen.
- (285) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer Doppelbelastung, insbesondere für Frauen und Mütter, gemindert.

(286) Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der Arbeit. Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Souveränität und Flexibilität. Dafür ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der Arbeit nötig. Erwerbsarbeit darf nicht in andere Bereiche übergreifen. Überstunden müssen in allen Bereichen erfasst und abgegolten werden.

(287) Menschen, die sich in sozialen und sorgen- den Berufen um andere Menschen kümmern, sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung und guten Arbeitsbedingungen. Das

betrifft vor allem Frauen. Ihre Leistung für das Gemeinwesen muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Das umfasst vor allem eine bessere finanzielle Ausstattung von kommunalen Einrichtungen sowie Investitionen in die Daseinsvorsorge.

(288) Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule unserer Arbeitswelt. Die Rechte von Auszubildenden müssen gestärkt werden und es braucht mehr betriebliche Mitbestimmung. Ausbildungen umfassen Arbeit, sie muss gut entlohnt werden.

Geschlechtergleichstellung

(289) Noch immer bestehen große ökonomische und soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Um Gleichberechtigung zu erreichen, ist das Arbeitsleben zentral. Das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit muss durchgesetzt werden.

(290) Alleinerziehend zu sein ist oftmals trotz Arbeit ein hohes Armutsrisiko, überwiegend für Mütter. Alleinerziehende müssen besonders vom Staat abgesichert werden.

(291) Durch zahlreiche Regelungen im Steuer- und Sozialrecht wird eine ungleiche Aufteilung von Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert. Statt den Trauschein zu fördern, soll für künftig geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung gelten und stattdessen sollen

gezielt Kinder und Familien gefördert werden. Das Steuer-, das Arbeits- und das Sozialrecht müssen auf gleichen Rechten beruhen und geschlechtsneutral wirken. Sie sollen stärker an ökonomischer Unabhängigkeit ausgerichtet werden. Erwerbstätigkeit soll sich für alle gleichermaßen lohnen.

(292) Nicht nur unser gesellschaftliches Zusammenleben, auch unser wirtschaftlicher Wohlstand baut auf Sorgearbeit auf, die meistens unbezahlt oder unterbezahlt von Frauen geleistet wird. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt werden kann. Insbesondere Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen und Freunden sind keine Privatsache, sondern gesellschaftliche Aufgabe.

Soziales Netz

(293) Soziale Transferleistungen sollen durch eine Garantiesicherung nach dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit erfolgen. So soll jedem Menschen ein Leben ohne Existenzangst ermöglicht werden. Die Leistungen werden möglichst dort erbracht, wo man lebt, und berücksichtigen die konkrete Situation. Ihre

Inanspruchnahme darf nicht durch bürokratische Hürden in den Antragsverfahren faktisch verhindert werden.

(294) Mit der Garantiesicherung überwinden wir Hartz IV. Sie schafft neben dem Existenzminimum die Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe. Diese Garantie soll ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, des-

sen eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht. Die Garantiesicherung schützt vor Armut. Eigenes Tätigwerden muss sich immer lohnen und honoriert werden.

- (295) Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden.
- (296) Ein starkes soziales Sicherungssystem gibt es nur mit einem sozialen Europa. Die Währungsunion muss um einen sozialen Binnenmarkt erweitert werden, damit die Schiefelage zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten Arbeits- und Sozialstandards in der EU korrigiert wird. Dafür braucht es gemeinsame soziale Standards, wie etwa zu Mindestlohn und Grundsicherung, sowie eine europaweite Arbeitslosenrückversicherung.
- (297) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit zugenommen. Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich über

Generationen vererben. Das bedeutet finanzielle Not für viele Menschen, einen Verlust an Zufriedenheit, es treibt die Menschen auseinander und schadet dem friedlichen Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem soll Ungleichheit reduzieren. Es braucht eine gleichere Verteilung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Chancen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen, die sozialen Zusammenhalt und Teilhabe schaffen.

- (298) Gerade bei Kindern und Jugendlichen führen eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu ungleichen Lebenschancen. Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in unseren reichen Gesellschaften darf arm oder ein Armutsrisiko für Eltern sein. Jedes Kind ist gleich viel wert. Das soll über eine Kindergrundsicherung garantiert werden.
- (299) Es gilt, die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge in ganz Europa gemeinsam auszubauen und im Sinne geteilter Gemeingüter zu stärken.

Rente

- (300) Solidarität lebt davon, dass sich alle an ihr beteiligen. Die Sozialversicherungen sollen deshalb zu Bürgerversicherungen weiterentwickelt werden, so dass alle Menschen vom Schutz der Sozialversicherungen profitieren und sich entsprechend ihren Einkommen, egal ob aus selbstständiger Arbeit, Lohn oder Zins, solidarisch beteiligen.
- (301) Das Umlagesystem der Rentenversicherung sichert als Generationenvertrag die Altersvorsorge. Gleichzeitig stehen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch die strukturelle Alterung der Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität ist, die Altersarmut zu verhindern und ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu erhalten. Langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.
- (302) Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eine breitere Solidarität über eine Bürgerversicherung helfen dabei, das Rentenniveau langfristig abzusichern. Auch die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und das Vermeiden prekärer Erwerbsbiographien trägt dazu bei, Altersarmut zu vermeiden.

(303) Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente sinnvoll ergänzen. Die kapitalgedeckten Säulen der Altersvorsorge sollen künftig öffentlich organisiert und ver-

waltet werden. Jede*r, die oder der nicht widerspricht, soll sich daran beteiligen. So wird eine attraktive Rendite auch für Kleinanleger*innen erzielt.

Kapitel 7: In Bildung investieren

Recht auf Bildung

(304) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu entwickeln und offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben. Das Recht auf Bildung ist ein Recht auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

(305) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation, Kommunikation, Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und alle Lernenden befähigen, eine Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise, digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

(306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln und zu verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Kitas und Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren, demokratisches Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und Geschlechternormen, rassistische, diskriminieren-

de sowie Dominanzstrukturen müssen in allen Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

(307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld, von Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Ziel ist, dass alle jungen Menschen bestmögliche Bildungsabschlüsse unabhängig vom Bildungsgrad und Einkommen ihrer Eltern erwerben. Unser Bildungssystem soll an die internationale Spitzengruppe anschlussfähig werden. Dafür ist wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit Verlassen der Schule über eine ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen. Gleichzeitig soll die Begabungsförderung ausgebaut werden.

(308) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Ein starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Kita und Schule

- (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt. Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal in den Kitas, weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden, arbeiten Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um der Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine gute Personalausstattung bei angemessener Bezahlung sicherzustellen.
- (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren und Erforschen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist entscheidend, deshalb sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren oder größere Gruppen mit zusätzlicher Unterstützung auszustatten. Auf den Ganzttag soll es einen Rechtsanspruch geben.
- (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren.
- (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine zukunftsgewandte Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder sollen deshalb die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet.
- (313) Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein, einschließlich digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang.
- (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen, die eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht umgekehrt. Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, inklusive pädagogische Konzepte und multiprofessionelle Unterstützung.
- (315) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht so gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie in Teams arbeitendes Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und durchlässige Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und unterschiedliche Stärken zu entwickeln.
- (316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen dafür aus- und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch in der Pädagogik widerspiegeln.

Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte- und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.

- (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für

den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die Weichen für den Bildungserfolg gestellt.

- (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganztags- oder Inklusion unterbleiben. Das können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

Lebensbegleitendes Lernen

- (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der Wissensökonomie gesichert wird.

- (320) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse, Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und niedrighschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt werden können.

- (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, sollen leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in Anspruch nehmen können.

- (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt und sicher nutzen können.

- (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.

- (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und Bildungsstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

- (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden. Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität

angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

- (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der

Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen. Diese müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge.

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Frieden und internationale Ordnung

- (327) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen. Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.

- (328) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Menschenrechten und globaler Gerechtigkeit orientierte Politik braucht Bündnisse allerer, die an den Wert von Kooperation und die Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben – gerade weil offene Gesellschaften immer stärker auch im globalen Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und Diktaturen stehen. Multilaterale Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen bleibt die beste Form, globale Politik zu gestalten.

- (329) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit löst.

- (330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem Ziel einer Weltinnenpolitik. Die Vereinten Nationen sind das zentrale Forum, um völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu verständigen. Sie müssen gestärkt werden.

- (331) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur*innen schafft sichere Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und übernimmt Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertegeleitete Außenpolitik auf individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und Solidarität in den Mittelpunkt stellt.

- (332) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der Vereinten Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der

internationalen Kooperation steht. Dieser Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und gemeinsam handelt. Die Antwort auf die

aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen Republik.

Europäische Union

(333) Die Europäische Union ist Anker für Multilateralismus und demokratische Souveränität in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union auf eine wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt EU immer wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft unsolidarisch. Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker ist als jedes Land für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt. Sie muss als politisches Projekt weiterentwickelt werden.

(334) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.

(335) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.

(336) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches Bewusstsein der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht. Indem die EU mehr strategische Souveränität aufbaut, kann sie auch global Demokratie schützen und den Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte Standards setzen.

(337) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen Einfluss. Daraus erwächst die Verantwortung, diese Stärke für eine an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte und regulierte Globalisierung einzusetzen, die Krisen verhindert, statt sie zu

verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und menschenrechtskonform produziert, soll davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut, soll negative Konsequenzen spüren.

(338) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen paneuropäischen Diskurs in einer europäischen Öffentlichkeit sowie eine paneuropäische Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte Kommunikations- und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen Medien und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame Organisationsformen wie europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.

(339) Eine starke Europäische Union gibt es nur mit verstärkter Zusammenarbeit. Denn nicht alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit. Die fehlende Einigung der EU-Staaten oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für kollektives Nicht-handeln werden. Deswegen müssen manche Mitgliedstaaten nächste Schritte eher gehen als andere und in manchen Dingen gemeinsam vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das Projekt der Europäischen Union als Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten sich jederzeit anschließen können. So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien auch gegen die nationalistischen Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische Einigungswerk fortzusetzen sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.

(340) Die EU muss weltpolitikfähig werden. Sie muss im Sinne universeller Werte und daraus abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten

des internationalen Umfelds mitgestalten. Eine geeinte Europäische Union kann sich in der globalisierten Welt als Akteurin behaupten und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die Grundlage dafür bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.

(341) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls und der europäischen Handlungsfähigkeit zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der Einstimmigkeit soll durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

(342) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik.

Die EU steht in der politischen Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten. Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen vor Europas Haustür tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der EU ist eine wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der selbstbestimmten Entwicklung der osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit Staaten in Nordafrika und dem Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und wirtschaftliche Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut werden. Die gemeinsamen europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit einer starken Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen Weltordnung.

Bündnispolitik

(343) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken, besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und wichtige Entscheidungen blockiert werden.

(344) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen und der Beitragsleister im Sicherheitsrat.

(345) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit gestärkt werden. Ihre Aufgabe kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür sind deutlich höhere Beiträge an die WHO notwendig.

(346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen Ordnung Vorreiter.

(347) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die

Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Sozial- und Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen überführt werden.

- (348) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen Städten und Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche Akteure gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft können neue Wege entwickelt und neue Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein inter-

nationales Vorgehen gibt, kann so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der Flucht- und Migrationspolitik vorangegangen werden.

- (349) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisierung auf kommunaler und regionaler Ebene.
- (350) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, ist für viele Menschen wesentlich. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten, die deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

Globale Sicherheit

- (351) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention, Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Ermächtigung marginalisierter Gesellschaftsgruppen, eine gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und Umweltschutz, gerechte Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind Grundlage einer nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die europäische Integration und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

- (352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge viel Leid verhindern.

- (353) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. Dazu bedarf es ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines intensivierten Wissenstransfers zwischen Wis-

senschaft, Praxis und Politik und der unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und Material. Zivile Krisenprävention und politische Konfliktlösung haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt. Wo sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention schneller besser zu werden.

- (354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an Blauhelmeinsätzen – zu stärken.
- (355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention, Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Polizeixperten, Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständ-

gungsarbeit sind die Stärken der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

- (356) Maßgabe einer starken Außen- und Sicherheitspolitik sind der Schutz vor Gewalt und die gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Ebenen, bei allen Verhandlungen und in allen Gremien. Frauen sind fundamental für nachhaltige Versöhnungs- und Friedensprozesse. In der feministischen Außenpolitik stehen der Schutz und die Rechte aller marginalisierten, diskriminierten Bevölkerungsgruppen im Zentrum. Sie folgt dem Leitbild der „menschlichen Sicherheit“.
- (357) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.
- (358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.
- (359) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime und in Kriegsgebiete verbieten sich. Es braucht eine gemeinsame restriktive europäische Rüstungsexportkontrolle mit starken Institutionen und im Einklang mit den EU-Leitlinien für Rüstungsexporte. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche europäische

Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private Militärfirmen müssen verboten werden.

- (360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner Steuerung mehr durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar. Um diese Entwicklung zu stoppen, braucht es international klare ethische Regeln und Verbote. Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine Militarisierung des Weltraumes verhindern.
- (361) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf ihre kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern, braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales Vertragswerk.
- (362) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann. Handlungsleitend in der internationalen Sicherheitspolitik ist auch das erweiterte VN-Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Prevent, Protect, React, Rebuild), das uns als internationale Gemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Zentral für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit solcher Menschenrechtsverbrechen.
- (363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und in ein politisches Gesamtkonzept, basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im Sicherheits-

rat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken, steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie Handeln.

(364) Die Bundeswehr ist eine in internationalen Bündnissen verankerte Parlamentsarmee. Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den Soldat*innen sowie die Verpflichtung, sie entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben auszustatten. Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen. Direkte Einsätze im Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Einsätzen der EU oder der NATO.

(365) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechte Strukturen in der Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden. Unsere Geschichte lehrt uns, wie unersetzlich Demokratiebildung und antifaschistische Grundwerte gerade in einer Armee sind.

(366) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus. Es braucht eine Sicherheitsunion, die parlamentarisch kontrolliert ist. Anstatt immer mehr Geld in nationale militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut und militärische Fähigkeiten sollten gebündelt

werden. Dafür braucht es eine geeignete Ausstattung, den Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers.

(367) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch, vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können.

(368) Die NATO ist auf absehbare Zeit ein unverzichtbarer und sicherheitspolitischer Renationalisierung entgegenwirkender Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur sowie der transatlantischen Beziehungen. Sie leidet unter divergierenden sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer unklaren strategischen Perspektive. Es braucht eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern Großbritannien und Norwegen können europäische strategische Interessen geschlossen und durchsetzungsstärker vertreten werden.

(369) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU. Wir teilen die Vision einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung innerhalb des OSZE-Raums. Die OSZE braucht eine Stärkung, um das Ziel eines Systems kollektiver Sicherheit in ganz Europa voranzubringen.

Globale Strukturpolitik

- (370) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik. Globale Strukturpolitik muss sich für die sozial-ökologische Transformation von einer „Politik nach außen“ lösen und einen abgestimmten, vernetzten Ansatz verfolgen. Das heißt auch, das Denken in einzelnen Ressorts zu beenden und innere Widersprüche im Regierungshandeln konsequent auszuräumen. Alle politischen Entscheidungen müssen einem verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.
- (371) Handlungsrahmen für das Gesamtregierungsverhandeln sind die Menschenrechte, die Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Das Recht auf Entwicklung gilt weltweit. Um die globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern.
- (372) Internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen der Welt ist weder auf Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren noch einseitigen wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen unterzuordnen. Internationale Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtebasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip bei globalen Herausforderungen, auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die Sicherung globaler öffentlicher Güter zum Ziel.
- (373) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung. Wertegeleitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.
- (374) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungsfinanzierung. Sie gehört wirksam ausgeweitet und verbessert. Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren Ländern massive Investitionen. Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen, muss ein zentrales Ziel der globalen Finanzierungsarchitektur sein. Internationale Zusagen müssen verbindlich eingehalten und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss berücksichtigt werden. In der internationalen Klimafinanzierung stehen die Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern bei der Anpassung und bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten in der Verantwortung.
- (375) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig eine europäische Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen Handelns werden.
- (376) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen. Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume einer kritischen Zivilgesellschaft global zu verteidigen und die Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft zu stärken und zu erweitern.

Handel

- (377) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen. Handel ist kein Selbstzweck, sondern dient einem gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu konterkarieren.
- (378) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Auch fortschrittliche bilaterale Abkommen sind wichtige Schritte auf diesem Weg, wenn sie transparent und demokratisch zustande kommen und sich an globalen Gemeinwohlinteressen ausrichten.
- (379) Europäische Handelspolitik ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind auszuschließen.
- (380) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert werden können.
- (381) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe beachten und Instrumente beinhalten, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sichern, wie zum Beispiel Mindeststandards oder Handelsbeschränkungen.
- (382) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.
- (383) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie vorerst schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer und sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und sollen Exporte nicht subventionieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche Rechte bei ungleich verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen.
- (384) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltzerstörung. Dafür soll Fair Trade Standard werden. Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist über vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren, sowie über gesetzliche Verpflichtungen herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus größtem Beschaffer eine besondere Verantwortung zu.

Finanzmärkte und Währungsordnung

- (385) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt. Kurzfristige, spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden. Auch mit Steuerumgehung und nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld

mehr verdient werden. Steuersümpfe müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung muss bekämpft werden.

(386) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und gehören zu einer starken europäischen Außenwirtschaftspolitik. Eine gerechte Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern – nicht nur den wohlhabenden – eine langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

(387) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf Staaten und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und abzusichern. So hilft europäische Geld-

politik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

(388) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und die notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen. Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Aber sie bremst auch die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte Verfahren ermöglichen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse, Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.

(389) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit eigenen Steuerquellen. Europas strategische Souveränität soll auch durch eigene europäische Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

Migration und Flucht

(390) Migration ist etwas zutiefst Menschliches und war stets Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und Innovation. Migration ist kein Ausnahmezustand, sondern prägt und verändert seit Jahrhunderten auch unsere Gesellschaft und unseren Alltag auf allen Ebenen. Unsere Demokratie ist keine, in der Zugehörigkeit auf Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns gemeinsam darüber verständigen, wie wir zusammenleben wollen.

(391) Der Globale Pakt für Migration stärkt und sichert die Rechte und die Freiheit von Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben,

arbeiten oder zur Schule gehen. Er ist Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtsbasierten Umgang mit Migration und soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Seine Prinzipien müssen national verbindlich umgesetzt werden.

(392) Migration braucht legale Zugangswege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb braucht es ein Einwanderungsgesetz mit fairen und diskriminierungsfreien Kriterien für legale Einwanderung. Das schließt ein Recht auf Familienleben mit ein sowie dass Menschen ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen können. Menschen, die hier

- leben, sollen schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere Staatsbürgerschaften ermöglicht.
- (393) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, werden durch das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten universell und uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Das individuelle Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet bleiben. Der Globale Pakt für Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu gestalten und die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale Umgang mit Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.
- (394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch in Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen. Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem. Hilfsorganisationen, die Menschen aus Seenot retten, müssen unterstützt und dürfen nicht kriminalisiert werden.
- (395) Die weltweite Zahl von Menschen auf der Flucht steigt auch durch klimabedingte Katastrophen, die wiederum bestehende Konflikte weiter verschärfen. Ziel muss sein, durch Klimaanpassung und -schutz zu verhindern, dass Menschen aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat verlassen müssen. Menschen, denen Staatenlosigkeit droht oder die dauerhaft ihre Heimat verlieren, brauchen Möglichkeiten zur würdevollen Migration. Sie dürfen nicht in eine Schutzlücke geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.
- (396) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebelage, fort-dauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss Ausnahme bleiben. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein Bleiberecht. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich.
- (397) Rechtsstaatliche, schnelle und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Abschottung ist nicht nur inhuman, sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung – perspektivisch über eine eigene europäische Asylbehörde – sowie ein einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU fair verteilt, sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Grenzen sind nur rechtsstaatlich geschützt, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen geschützt werden.
- (398) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung und Behandlung. Zugang zu rechtlicher Beratung und Widerspruchsmöglichkeiten sowie zu ärztlicher Versorgung muss in dieser Zeit gewährleistet sein.
- (399) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperation und Solidarität mit Nachbarstaaten und weiteren Aufnahmeländern notwendig. Kooperationen mit Drittstaaten dürfen jedoch nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen oder zum Ziel haben, Schutz in Europa unmöglich zu machen. Besonderen Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LGBTIQ, alte und kranke Menschen.
- (400) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen, globale Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-,

Finanz-, Handels-, Agrar- oder Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden und nach dem Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechten gestaltet sein.

(401) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.